



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0277/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	15.02.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern
hier: 7. Verlängerung des Vorbescheides vom 16.02.2012, Az. 01059-09-22
Standort: Florian-Geyer-Weg, Fl.-St. 1690

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen. Mit Schreiben vom 16.02.2012 erhielt der Antragsteller einen Bauvorbescheid, wonach die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern (1. und 2. Reihe) für zulässig erklärt wurden. Das Einfamilienhaus in dritter Reihe wurde abgelehnt, da es im planungsrechtlichen Außenbereich liegt. Dieser Vorbescheid wurde mit Schreiben vom 17.02.2015, 17.05.2016, 30.03.2017, 16.03.2018, 24.04.2019 sowie 11.03.2020 jeweils um ein Jahr verlängert. Nunmehr wird die 7. Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 7. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 16.02.2012 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung, insbesondere die Zufahrt, ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan